Brandenburgischer Präventions- und Rehabilitationssportverein e.V.



BPRSV e.V. (IK 44 32 015 99) - Aufnahmeantrag

Straße der Jugend 33, 03050 Cottbus Telefon 0355 / 2909469 , Telefax 0355 / 2909465 post@bprsv.de, www.bprsv-online.de

Für die Vereinsmitglieder besteht Haft- und Unfallversicherung über die Vereinsversicherung.

Hiermit beantrage ich, Name Vorname Geburtsdatum Straße PLZ. Wohnort Telefon **Beruf®** e-Mail® die Mitgliedschaft im BPRSV e.V. Die aktuelle Satzung des Vereins sowie die nachfolgende Beitragsordnung erkenne ich an. Beitragsordnung - BPRSV e.V. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der Beitrag ist bei Eintritt und jährlich zum 31.03. des Jahres zu bezahlen. Für Minderjährige verpflichten sich deren gesetzliche Vertreter mit Ihrer Unterschrift unter Aufnahmeantrag zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages entsprechend § 4 Abs. 2 der Satzung. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Jahresbeitrag und den Monatsbeiträgen. Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt derzeit 36 € (fällt bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung - Muster 56- weg) und ist unabhängig vom Eintritts- und Austrittsdatum zu zahlen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein Lastschriftmandat. Die Höhe des Monatsbeitrages beträgt derzeit 8,00 € bei Vorlage der ärztlichen VO 56 und 25,00 € ohne Vorlage der ärztlichen Verordnung. Art, Höhe und Fälligkeit der Beiträge legt im Übrigen die Mitgliederversammlung fest, § 4 Abs.4 der Satzung. Ermäßigte Formen des Monatsbeitrages müssen beim Übungsleiter beantragt und vom Vorstand bestätigt werden. Die festgelegte Höhe des Monatsbeitrages ist auf dem Aufnahmeantrag zu vermerken und wird vom Vorstand auf der Aufnahmebestätigung bestätigt. Die Summe der Monatsbeiträge (möglich auch Quartalsbeiträge/ Raten) wird an den ÜL gezahlt, der den Betrag auf das Vereinskonto überweist. Die festgelegte Höhe des Monatsbeitrages beträgt Ich bin darüber informiert, dass eine Austrittserklärung schriftl. an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten ist. Bei Austritt werden die im Voraus bezahlten Monatszahlungen zurückerstattet. Der Jahresbeitrag wird nicht erstattet. Sofern ein Mitglied mit der Zahlung des Jahresbeitrages um mehr als drei Monate in Verzug gerät, gilt dies als wichtiger Grund i.S.d. § 4 Abs. 3 b) der Satzung, der den Verein zum Ausschluss des Mitgliedes Ort, Datum, Unterschrift des Vereinsmitglieds / Erziehungsberechtigte

BPRSV e.V., Str. der Jugend 33, 03050 Cottbus Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 80 ZZZ 00000435805

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger BPRSV e.V. den Jahresbeitrag in Höhe von 36 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei Rückgabe der Lastschriften erhebt der Verein einen zusätzlichen Beitrag von 10 €. Das gilt auch für fehlerhafte Übermittlung der Kontoverbindung durch das Mitglied, eine fehlende Kontodeckung oder der Widerruf des Lastschriftmandats. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname (Kontoinhaber):	
Straße:	
PLZ, Ort:	
IBAN:	
BIC:	
(nur bei ausländischen Konten)	
Ort, Datum:	
Unterschrift Kontoinhaber:	